



Was ist der Just Transition Fund (JTF)?

Der Just Transition Fund (JTF) ist der Fonds für einen gerechten Übergang im Rahmen des europäischen „Grünen Deals“.

Mit dem JTF hat sich die Europäische Union (EU) zum Ziel gesetzt, in Regionen, deren Wirtschaft von Treibhausgasemissionen besonders betroffen sind, einen nachhaltigen Strukturwandel in Richtung Klimaneutralität zu unterstützen und diesen voranzutreiben.

Die für das Bundesland Kärnten definierten Regionen sind die Bezirke **Völkermarkt, Wolfsberg, St. Veit, Feldkirchen** und **Villach Land**.

In Kärnten wird der JTF einerseits als Teil des EU-Strukturfonds „Europäischer Sozialfonds Plus“ (ESF+) und als Teil des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) umgesetzt.

Die Abteilung 11 – Arbeitsmarkt und Wohnbau nutzt die zur Verfügung gestellten Mittel im Bereich **ESF+ – JTF für Beratungs- und Qualifizierungsleistungen** von eigens dafür akkreditierten Unternehmen und Einrichtungen, um die Kärntner Unternehmen und die in Kärnten lebenden Menschen bestmöglich beim grünen Wandel zu unterstützen und zukunftsfähig zu machen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LAND  KÄRNTEN

Wie ist der Antrag zu stellen?

Alle Anträge sind **vor Beginn** der Beratungs- und/ oder Qualifizierungsleistungen online unter: **www.ktn.gv.at/jtf** zu stellen.

Nähere Informationen finden Sie auf der JTF-Homepage des Landes Kärnten in der Richtlinie **„Qualifizierungs- und Beratungsleistungen des Landes Kärnten im Rahmen des Just Transition Fund (JTF)“**.



Weitere Informationen und Kontakt:

**Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 11 – Arbeitsmarkt und Wohnbau**
Mießtaler Straße 1,
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Ansprechpartner:

Mag. Reinhard Schinner
T.: 050 536 31054

Martin Rossmann, BA MA
T.: 050 536 31111

E-Mail: jtf@ktn.gv.at
Internet: **www.ktn.gv.at/jtf**



Herausgeber: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.11 – Arbeitsmarkt und Wohnbau, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt a. W.; Hersteller: Kreiner Druck GmbH & Co KG, 9500 Villach; Stand: Jänner 2024; Grafik: © Borri_Studio | shutterstock.com

JUST TRANSITION FUND (JTF)

Beratungs- und Qualifizierungsleistungen für ein klimaneutrales, zukunftsfähiges Kärnten



Wer kann eine Förderung beantragen?

Unternehmen, NPO bzw. Stiftungen können für ihre Mitarbeiter:innen bzw. Teilnehmer:innen ausschließlich **online** unter www.ktn.gv.at/jtf und **vor Beginn** der Beratungs- und/ oder Qualifizierungsleistungen der eigens dafür akkreditierten Einrichtungen eine Förderung beantragen.


Was wird gefördert?

1. Beratungsleistungen

Unternehmen und NPO mit **Betriebsstätte** in den Bezirken **Völkermarkt, Wolfsberg, St. Veit, Feldkirchen** und **Villach Land** erhalten Beratungsleistungen für ihre:

- » CFO, Geschäftsführer:innen, Management,
- » Mitarbeiter:innen in Unternehmen (Arbeitnehmer:innen),
- » Mitarbeiter:innen in NPO bzw. Stiftungen,
- » Teilnehmer:innen in Arbeitsmarktprogrammen von NPO bzw. Stiftungen.

Unternehmen und NPO können, unabhängig von ihrer Betriebsstätte, für ihre Mitarbeiter:innen bzw. Teilnehmer:innen in Arbeitsmarktprogrammen mit Hauptwohnsitz in den Bezirken **Völkermarkt, Wolfsberg, St. Veit, Feldkirchen** und **Villach Land** ebenfalls Beratungsleistungen beantragen.


 Die akkreditierten Beratungsunternehmen finden sich online unter www.ktn.gv.at/jtf.

2. Qualifizierungsleistungen

Qualifizierungsleistungen können gefördert werden für:

- » Arbeitnehmer:innen in Unternehmen mit **Betriebsstätte** (Arbeitsplatz) und Arbeitnehmer:innen mit **Hauptwohnsitz** sowie
- » Arbeitssuchende bzw. Teilnehmer:innen in NPO und Stiftungen mit **Hauptwohnsitz**

in den Bezirken **Völkermarkt, Wolfsberg, St. Veit, Feldkirchen** und **Villach Land**.

 Die akkreditierten Qualifizierungsmaßnahmen zertifizierter Bildungsträger finden sich unter www.ktn.gv.at/jtf.

Wie und wie hoch wird gefördert?

Für **Unternehmen** gilt ein Förderquotient von **50%** (EU-Mittel) der anerkannten, förderungsfähigen Kosten. Die restlichen 50% sind vom antragstellenden Unternehmen zu tragen.

Der Förderquotient von **NPO** beläuft sich auf **100%** (50% EU-Mittel und 50% Landesmittel) der anerkannten, förderungsfähigen Kosten.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt **nach** Abschluss der Leistungen nach Vorlage der Rechnung und Zahlungsbestätigung.




Förderungen für Schulen/ Bildungseinrichtungen

Klimaneutralität bis 2030 betrifft nicht nur Unternehmen und Menschen, die im Berufsleben stehen, sondern alle Generationen. Um Jüngere **zukunftsfit** zu machen und für Chancengleichheit zu sorgen, stellt das Land Kärnten deshalb Leistungen für Schüler:innen sicher.

Konkret bedeutet das:

Schulen/ Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe aus den Bezirken **Völkermarkt, Wolfsberg, St. Veit, Feldkirchen** und **Villach Land** können Beratungsleistungen für ihre Schüler:innen in Anspruch nehmen und sich bspw. im Bereich Berufs- und Bildungsorientierung mit Blick auf die Herausforderungen der Zukunft, die Veränderungen der Berufs- und Arbeitswelten, aber vor allem auch hinsichtlich neuer Jobprofile und neu entstehender Karrierechancen beraten lassen.

Der Förderquotient beläuft sich auf **100%** (50% EU-Mittel und 50% Landesmittel) der anerkannten, förderungsfähigen Kosten.

 Die Förderung ist ebenfalls ausschließlich **online** und **vor Beginn** der Maßnahme für die jeweilige(-n) Klasse(-n) unter www.ktn.gv.at/jtf zu beantragen.

KLIMANEUTRALITÄT
BIS 2030 BETRIFFT
ALLE GENERATIONEN.